C/2026/3207

12.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12359 — MUTARES / JADEED)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3207)

1. Am 1. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mutares SE & Co. KGaA („Mutares“, Deutschland),

— Jadeed Holding B.V. (Niederlande), Teil der Unternehmensgruppe SABIC International Holdings B.V. (Niederlande), und Plastics US Holding LLC (USA), Teil der Unternehmensgruppe SABIC US Holdings LP (USA) (zusammen „Jadeed“ oder die „Zielunternehmen“).

Mutares wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Jadeed erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mutares SE & Co. KGaA ist eine internationale Investmentgesellschaft. Ihre Anlagestrategie beruht auf einer aktiven Gestaltung des Turnarounds von Unternehmen mit dem Ziel, die Geschäfte zu stabilisieren und ein nachhaltiges und rentables Wachstum zu erreichen. Mutares ist in mehreren Wirtschaftszweigen tätig, darunter Automobilindustrie und Mobilität, Ingenieurwesen und Technologie, Infrastruktur und spezialisierte Industrien, Produkte und Dienstleistungen sowie Chemikalien und Werkstoffe.

— Jadeed Holding B.V und Plastics US Holding LLC sind der ausgegliederte Geschäftsbereich Engineering Thermoplastics („ETP“, Technische Thermoplaste) von SABIC in Nord- und Südamerika und Europa. Sie sind Hersteller und Lieferanten von drei Arten von Kunststoffen: Polycarbonat, Polybutylenterephthalat und Acrylnitrit-Butadien-Styrol. Dabei handelt es sich um technische Thermoplaste mit definierten mechanischen Eigenschaften, die von Kunden aus den Bereichen Automobil, Bauwesen, Gesundheitswesen, Elektrotechnik und Elektronik, Konsumgüter und anderen Bereichen verwendet werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12359 — MUTARES / JADEED

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË